Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:				
FB II/60/SDr	09.07.2019	Vorlage 136/2019				
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:				
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der	Ö3	12.08.2019				
Stadt Nienburg (Saale) Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö3	12.08.2019				
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 16	15.08.2019				
Betreff						
Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019						
Finanzielle Auswirkungen?						
☐ Keine finanziellen Auswirkungen☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:						
☐ Ergebnisplan Budget/	Produkt:					
☐ Ergebnisplan Budget/Produkt: ☐ Finanzplan ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung						
D. F						
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) einmalig laufend durch einen Nachtragshaushalt						
Mitzeichnung						
<u> </u>						
Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 15.07.2019						
Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 15.07.2019						
Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 15.07.2019						
Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung Person: Dreyer, Sophie Datum: 15.07.2019						

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 05.07.2019 erhielt die Stadt Nienburg (Saale) die Verfügung zur Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019 – 2029.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat für das Haushaltsjahr 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen, hiernach dürfen dann nur Ausgaben getätigt werden, die rechtlich verpflichtend sind oder unabweisbar für die Weiterführung notwendiger Aufgaben sind. Diese gilt bis eine Ergebnisverbesserung von 1.945.400 EUR und damit der Haushaltsausgleich sichergestellt ist.

Des Weiteren wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 3.087.800 Euro um 60.400 EUR verringert und auf 3.027.400 EUR festgesetzt. Die Verringerung der vorgesehenen Kreditaufnahme resultiert aus der nicht anerkannten sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit der Maßnahmen "Gehwegausbau Altenburger Hauptstraße in Altenburg" und "Gehwegausbau Dorfstraße in Altenburg". Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites ist weiterhin auf 10.865.400 EUR festgesetzt.

Auch wird in der Verfügung nochmals auf die Wichtigkeit einer beschlossenen Eröffnungsbilanz für das Jahr 2013 hingewiesen. Die überarbeitete Eröffnungsbilanz wurde bereits am 21.12.2018 durch die Bürgermeisterin der Stadt Nienburg (Saale) bei dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises eingereicht. Mit dem Schreiben vom 27.05.2019 teilte das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises mit, dass die Fortsetzung der Prüfung erst ab ca. September 2019 vorgenommen werden kann.

Bei den Zuschüssen für freiwillige Leistungen liegt die Stadt Nienburg (Saale) mit 0,11 % unter dem erlaubten Zuschussbedarf nach dem Runderlass des Ministeriums für Finanzen vom 21.03.2018 -21.10611. Bei Liquiditätshilfeempfänger darf der Anteil des Zuschussbedarfs für freiwillige Leistungen 3 v. H. des ermittelten Zuschussbedarf IV nicht übersteigen.

Laut Verfügung des Salzlandkreises habe die Kommune hier trotzdem noch weiteres Konsolidierungspotenzial.

Es sollen Uberprüfungen, in den Bereichen Allgemeinbildende Schulen, Kindertagesstätten und örtliche Kulturaufgaben erfolgen. Außerdem ist die kostendeckende Erhebung von Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträge zu prüfen.

Das Haushaltskonsolidierungspotenzial wird in der nächsten Haushaltssatzung der Stadt Nienburg (Saale) ermittelt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt der Verfügung, 10.15.2.01.00-Hi-698/2019, der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 05.07.2019 beizutreten.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis							
Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Sitzung am: 15.08.2019 TOP: Ö 16							
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage		

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)